



Vorsitzende:
Josefine Mader-Schedel
An der Säge 2, Blöcktach
87654 Friesenried
Tel.: 08347/245
jo@saege-post.net

Beitrittserklärung

Familienname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
„Partnerschaftsverein Friesenried - North Walsham“

Eine Mitgliedschaft soll auch für folgende Familienangehörige bestehen:

Name:	Geburtsdatum:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Hiermit ermächtige ich den Partnerschaftsverein Friesenried - North Walsham,
bis auf Widerruf von meinem Konto, IBAN: _____
bei der _____ meinen Jahresbeitrag
in Höhe von _____ Euro abzubuchen.

Friesenried, den _____ Unterschrift: _____

Datenschutz – Richtlinie des Partnerschaftsvereins Friesenried – North Walsham

Der Vorstand des Partnerschaftsvereins Friesenried – North Walsham hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2020 nachfolgende **Datenschutz-Richtlinie** * beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Josefine Mader-Schedel, erreichbar telefonisch unter 08347-245 sowie per E-Mail unter jo@saege.post.net.
2. Der Vorstand des Vereins verarbeitet personenbezogene Daten nur zu organisatorischen Zwecken und dabei nur in dem Umfang, der für die Begründung, weitere Verwaltung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen nötig ist. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum sowie Eintritts- und Austrittsdatum. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. (Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.)
5. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
6. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
7. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Andernfalls kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden.

Kenntnisnahme und Zustimmung

Diese Datenschutz-Richtlinie gilt als akzeptiert, wenn dem Verein innerhalb eines Monats nach ihrem Versand keine gegenteilige Information zugeht.

16. Januar 2020